



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf.

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 28 83/25 21

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Wissenschaft und Forschung

Düsseldorf, **27. 09. 1996**

im **H a u s e**

Betrifft: Einführung in den Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1997

**Bezug: 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am
26. September 1996 (Tagesordnungspunkt 1)**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

in der letzten Sitzung am 26. September 1996 hatte sich der Ausschuß darauf ver-
ständigt, auf den zu Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen mündlichen Bericht der
Ministerin zu verzichten und die Einführung in den Haushaltsentwurf 1997 in schriftli-
cher Form entgegenzunehmen.

Das daraufhin zur Verfügung gestellte Redekonzept der Ministerin, das Grundlage für
ihren Vortrag sein sollte, gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Vereinbarungsgemäß werden die Detailberatungen zum Haushaltsentwurf 1997 in der
nächsten Sitzung am 31. Oktober 1996 durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Ingrid Fitzek

F. d. R.

(Krause)

Ausschußassistent



Anlage

Der Haushalt 1997 für den Einzelplan 06 hat nach dem Regierungsentwurf ein Volumen von 8,3 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Hochschulen 4,8 Mrd. DM, auf die Kliniken 1,3 Mrd. DM und auf die sog. Zentralkapitel 2,2 Mrd. DM. Die Eckdaten für die einzelnen Ausgabearten sind im Erläuterungsbericht dargestellt. Ergänzend zu den Angaben in den früheren Jahren findet sich dabei für alle Hochschulen und Medizinischen Einrichtungen jeweils eine Tabelle mit den ortsspezifischen Daten einschließlich der Vorjahrszahlen.

Die diesjährige Steigerungsrate von 0,2 % wird vor allem durch zwei Faktoren beeinflußt. Zum einen sind es die BaföG-Mittel. Diese Mittel machen einen beachtlichen Teil des Haushaltsplans 06 aus, sind allerdings wegen der 65%igen Finanzierung durch den Bund insoweit nur durchlaufender Posten. Infolge des BaföG-Änderungsgesetzes vom Juli dieses Jahres, werden die Mittel in der bisherigen Höhe nicht mehr benötigt. Sie sind daher gegenüber dem Haushalt 1996 um 91 Mio. DM abgesenkt worden.

Außerdem wird der Wissenschaftshaushalt wesentlich durch die Personalausgaben bestimmt. Wegen des niedrigen Tarifabschlusses brauchten diese Ausgaben, die im gesamten Einzelplan 53 % und in den Hochschulkapiteln sogar 76 % ausmachen, nur geringfügig angehoben zu werden.

Unter dem Strich kann sich der Einzelplan 06 angesichts der schwierigen Haushaltssituation durchaus sehen lassen. Denn in den Kernbereichen von Lehre und Forschung sind die Ansätze gesteigert worden. Die Mittel für die Forschungsförderung sind um 3,6 % höher als im Vorjahr. Bei der Titelgruppe 94 ergibt sich für die Hochschulen ein Zuwachs von 2,8 %.

Der 1992 in Bochum und Wuppertal gestartete Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" geht im nächsten Haushalt in das sechste Jahr. Nachdem in diesem Jahr auch die Kunsthochschulen einbezogen wurden, ist Nordrhein-Westfalen das erste Land, in dem flächendeckend alle staatlichen Hochschulen die Finanzautonomie haben. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Auf dem Gebiet der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung wird die nordrhein-westfälische Spitzenposition ausgebaut. Der vor wenigen Jahren eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Im Haushaltsentwurf 1997 sind 50 % der Mittel für Lehre und Forschung nach den mit den Hochschulen abgestimmten Leistungs- und Erfolgsparametern umgeschichtet worden. Ich darf sie nochmals kurz erwähnen. Insgesamt gibt es folgende 5 Parameter, die, nach Fächergruppen differenziert, für die Umverteilung zugrundegelegt worden sind:

1. Absolventen, und zwar gewichtet nach der Studiendauer
2. Drittmittel
3. Promotionen (nur bei den Universitäten)
4. Studierende im Grundstudium
5. Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Ergebnisse der diesjährigen Umverteilung finden Sie in dem Erläuterungsbericht. Wie bei jeder Umverteilung gibt es auch hier Gewinner und Verlierer. Interessant ist jedoch, daß sich die Ergebnisse ändern. Hochschulen, die noch vor wenigen Jahren Einbußen hinnehmen mußten, gehören heute zu den Gewinnern. Aber auch die umgekehrte Entwicklung hat es gegeben. Entgegen manchen Voraussagen gewinnen und verlieren also nicht immer dieselben Hochschulen.

Im übrigen ist die Umverteilung, die wir nun im vierten Jahr durchführen, dreimal durch zusätzliche Mittel für die Titelgruppe 94 flankiert worden. Diese Maßnahme - in diesem Jahr sind es 12,5 Mio. DM zusätzliche Mittel für die Hochschulkapitel - hat dazu geführt, daß keine Hochschule im Ergebnis weniger Mittel als früher zur Verfügung hat. Die Zuwächse differieren allerdings.

Mit den Hochschulen haben wir vereinbart, Parameter und Gewichtungsfaktoren in diesem Winter zu überprüfen. Gemeinsam wollen wir feststellen, ob die richtigen Anreize mit den Parametern gegeben werden oder ob hier möglicherweise eine Korrektur notwendig ist. Auch über die künftige Umverteilungssquote werden wir mit den Hochschulen sprechen.

Das Hochschulsonderprogramm I mit seinen 708 Stellen, das der Bund über 1995 hinaus nicht finanzieren wollte, wird auch im Jahre 1997 als Landesprogramm fortgeführt. Die mit dem Programm intendierte Offenhaltung der

Hochschulen ist so wichtig wie Ende der 80er Jahre. Die Mittel für das Programm sind um 8,7 % erhöht worden.

Das Hochschulsonderprogramm^{msf} III konnte im Regierungsentwurf noch nicht haushaltsmäßig verankert werden. Denn die Vereinbarung von Bund und Ländern war noch nicht wirksam geworden, als das Kabinett den Haushaltsentwurf 1997 beschloß. Das neue Programm, mit dem das bisherige HSP II ersetzt wird, soll im Wege der Ergänzungsvorlage zum Regierungsentwurf 1997 haushaltsmäßig abgesichert werden. Es hat im Jahre 1997 gegenüber dem HSP II ein 47,1 Mio. DM höheres Volumen.

Für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" sind wiederum 24,3 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel sollen einmal für die Weiterführung des Tutorenprogramms eingesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung innovativer Reformprojekte von überregionaler Bedeutung, sogenannter Leuchtturmprojekte. Zielsetzung dieser Fördermaßnahme ist

- die Verbesserung der Studierbarkeit im Zuge der Umsetzung der Eckdatenverordnung,
- die Verbesserung der Berufsfähigkeit, insbesondere Vermittlung außerfachlicher Qualifikationen, z. B. Kommunikationsfähigkeit,
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, z. B. Teamfähigkeit, und eines eigenverantwortlichen Studiums,
- die Förderung der Europafähigkeit, also die erfolgreiche Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Kultur und Sprache eines anderen europäischen Landes,
- die Förderung von Interdisziplinarität im Sinne einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit.

Leuchtturmprojekte sollen die Umsetzung der Eckdatenverordnung flankieren und ein Anreiz sein, bei der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen hochschuldidaktische Phantasie walten zu lassen. Sie sollen den Fachbereichen ermöglichen, auch solche Projekte zu realisieren, die bei der hochschulinternen Verteilung der Haushaltsmittel oftmals allein deshalb scheitern, weil sie weder dem Althergebrachten entsprechen noch dem herrschenden Trend folgen. Die Bandbreite der Projekte reicht von der Erprobung neuartiger Lehrveranstaltungskonzepte bis hin zur Neustrukturierung von Studiengängen.

Frauenförderung nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert in der Wissenschaftspolitik des Landes ein. Die Mittel zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich sollen auch im nächsten Haushalt zur Sicherung der notwendigen Ausstattung der Hochschulfrauenbeauftragten beitragen, um eine wirkungsvolle Arbeit im Interesse von Wissenschaftlerinnen, Nichtwissenschaftlerinnen und Studentinnen zu gewährleisten. Weitergeführt wird auch die projektbezogene Mittelvergabe als leistungsorientiertes Element der Frauenförderung. Sie umfaßt Maßnahmen, die entweder für einzelne Hochschulen von besonderer Bedeutung sind oder landesweite Relevanz haben.

Was den Personalhaushalt angeht, möchte ich zunächst auf die neue Titelgruppe 64 hinweisen. Diese Titelgruppe faßt die sog. "Töpfe" der bisherigen Titelgruppen 64 und 65 zusammen. Die Landesregierung folgt damit einer Anregung, die der Unterausschuß "Personal" anläßlich der Beratungen des Haushalts 1996 gegeben hatte. Insgesamt sind in den Töpfen 28 Stellen aufgekomen. Davon waren neun Stellen nach dem im Frühjahr getroffenen Beschluß des Landtags vorweg abzusetzen. Sie dienen dem Ausgleich der im Vorgriff auf 1997 beschlossenen Zuweisung von neun Stellen für Frauenforschung im Haushalt 1996. Der Vorschlag der Landesregierung zur Verwendung der verbleibenden 19 Stellen findet sich im Regierungsentwurf. Für den Fall, daß bis zur Beschlußfassung über den Haushalt 1997 noch weitere Stellen aufkommen, werde ich dies wie in den Vorjahren dem Ausschuß rechtzeitig mitteilen und einen entsprechenden Verwendungsvorschlag machen.

Für den weiteren Ausbau der Fachhochschulen sind 78 Stellen zusätzlich ausgebracht. Davon entfallen 29 Stellen auf die Fachhochschule Gelsenkirchen und 49 Stellen auf die Fachhochschule Rhein-Sieg. Den Zugängen steht entsprechend der bisherigen Praxis ein allgemeiner kw-Vermerk für 29 Stellen zum 31.12.1999 und für 49 Stellen zum 31.12.2004, also dem Ende der Bonn-Ausgleichsmaßnahmen, gegenüber.

Die Aufbauarbeiten an beiden Hochschulen sind im übrigen zügig vorangeschritten. Bei der Fachhochschule Gelsenkirchen sind bis auf eine Ausnahme alle geplanten Studiengänge eingerichtet worden. Nur der Studiengang Chemieingenieurwesen wurde wegen der derzeit ungewissen Berufsaussichten zurückgestellt. Dafür wurden jedoch in Gelsenkirchen der Studiengang Medieninformatik und in Bocholt der Studiengang Vertriebsingenieurwesen eingerichtet. In Rhein-Sieg wird nach dem erfolgreichen Start, der im vergangenen Wintersemester mit dem Studiengang Wirtschaft in St. Augustin und

Rheinbach genommen wurde, in diesem Wintersemester der Studienbetrieb in Angewandter Informatik/Kommunikationstechnik aufgenommen.

Ein schwieriges Kapitel ist wie in jedem Jahr der Hochschulbau. Die Ansätze sollen trotz der allgemeinen Haushaltslage steigen: Die im Einzelplan 06 etatisierten Baumaßnahmen für die Hochschulen und Kliniken liegen mit 305 Mio. DM geringfügig über dem Vorjahresansatz von 303 Mio. DM. Die Ansätze für Baumaßnahmen der Hochschulen und die Ansätze für Baumaßnahmen im Bereich der Medizin sind - ohne Berücksichtigung des Sondertatbestandes Zentralbibliothek für Medizin - nahezu gleich hoch. Dieses Verhältnis ändert sich jedoch deutlich zugunsten der Hochschulen, wenn man die im Einzelplan 08 veranschlagten Aufwendungen für die Fachhochschule Gelsenkirchen mit 73,5 Mio. DM sowie für den Umbau und die Herrichtung der Bundeswehrverwaltungsschule in Siegen mit 7,2 Mio. DM mit in die Betrachtung einbezieht. Unter dem Strich betragen die reinen Bauausgaben danach knapp 386 Mio. DM gegenüber 368 Mio. DM im Jahre 1996.

Es wirkt sicherlich in gewisser Weise ermüdend, wenn ich in diesem Zusammenhang zum wiederholten Mal darauf hinweisen muß, daß die Situation im Hochschulbau durch die nach wie vor unzureichende Mitfinanzierung des Bundes erheblich belastet wird. 1997 werden erneut lediglich 1,8 Mrd. DM Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Verfügung stehen. Demgegenüber wären für eine Finanzierung dessen, was der Wissenschaftsrat nach kritischer Prüfung als wissenschaftspolitisch erforderlich empfohlen hat, ein Betrag von 2,45 Mrd. DM erforderlich. Dieses eklatante Mißverhältnis wird voraussichtlich dazu führen, daß der 26. Rahmenplan, der sich zur Zeit noch im Beratungsstadium befindet, mit hoher Wahrscheinlichkeit neben einer erneuten Kürzung der Großgeräteanmeldungen um rd. 40 % für neue Vorhaben lediglich einen kleinen Korridor von 27 % des empfohlenen Volumens für neue Vorhaben vorsehen wird. Es liegt auf der Hand, daß dies nahezu einer Bankrotterklärung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nahekommt.

Wenn es zu einer Verabschiedung des 26. Rahmenplans auf dieser Grundlage kommen sollte, hat dies zur Konsequenz, daß zwar einerseits die Baufreigabe für verschiedene wichtige Vorhaben erreicht werden kann. Ich nenne hier nur beispielhaft:

- den Erwerb und Herrichtung der ehemaligen Ausbildungsstätte Thyssen für die Universität - Gesamthochschule Duisburg,

- den Neubau von Räumen für den Sonderforschungsbereich 237 und die Drittmittelforschung für die Universität - Gesamthochschule Essen,
- den Neubau eines Versorgungsgebäudes für die Medizinischen Einrichtungen Bonn,
- den Neubau für die Natur- und Ingenieurwissenschaften für die Fachhochschule Aachen in Jülich.

Gravierend sind jedoch die Konsequenzen, wenn man betrachtet, welche Vorhaben - zum Teil erneut - "zeitlich geschoben" werden müssen. Beispielsweise wird dies gelten für:

- die Neubauten in Recklinghausen der Fachhochschule Gelsenkirchen,
- die Bibliothekserweiterung für die Fachhochschule Köln in Köln,
- den Erweiterungsbau für die Technischen Fachbereiche der Fachhochschule Düsseldorf,
- die Neubauten für Wirtschaft und Informatik sowie Architektur für die Fachhochschule Dortmund,
- den Neubau für den Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bochum,
- das Hörsaalgebäude für die Universität - Gesamthochschule Essen,
- das Schwesternwohnheim für die ME Düsseldorf.

Auch zahlreiche kleinere, aber nicht minder dringende Sanierungsmaßnahmen oder kleine Baumaßnahmen, die über den Einzelplan 20 finanziert werden, werden bei diesen Randbedingungen im 26. Rahmenplan noch keine Baufreigabe erhalten können. Soweit es im Laufe des Jahres nicht gelingt, besonders dringliche Maßnahmen zumindest über eine Unbedenklichkeitserklärung "anzuschieben", werden die hierfür vorgesehenen Mittel wie in der Vergangenheit auch diesmal zur Verstärkung und Beschleunigung rahmenplanmäßig abgesicherter Vorhaben sowie für nichtrahmenplanfähige Vorhaben der Bauunterhaltung eingesetzt werden.

Ein Wort noch zum studentischen Wohnen:

Sie wissen, daß das Bund-Länder-Programm für den studentischen Wohnungsbau 1994 ausgelaufen ist. Mit diesem Programm wurde für Nordrhein-Westfalen ein Finanzvolumen von rd. 342 Mio. DM bereitgestellt, das von Bund und Land jeweils zur Hälfte aufgebracht wurde. Insgesamt wurden bzw.

werden damit in Nordrhein-Westfalen rd. 8.750 neue Wohnplätze erstellt. Mit der Fertigstellung der letzten Plätze kann 1997 gerechnet werden.

Durch diesen massiven Ausbau ist auf dem studentischen Wohnungsmarkt eine fühlbare Entlastung eingetreten. Jetzt kommt es vorrangig darauf an, die älteren Studentenwohnheime, die den heutigen Wohnungsvorstellungen und Standards nicht mehr entsprechen, zu modernisieren. Immerhin sind ca. 54 % des Bestandes an studentischen Wohnheimplätzen älter als 20 Jahre und etwa 25 % älter als 25 Jahre. Schon aufgrund ihres Alters ist für diese Objekte ein erhöhter Modernisierungs- und Sanierungsbedarf gegeben. Nach Ablauf der Neubauprogramme werden jetzt vorrangig Mittel für die Modernisierung und Sanierung dieser Wohnheimplätze bereitgestellt. Die Studentenwerke haben einen Gesamtbedarf von rd. 200 Mio. DM für die nächsten 10 Jahre ermittelt. In den Jahren 1995 und 1996 haben wir bereits 17 bzw. 21 Mio. DM bereitstellen können. Im Entwurf des Haushalts 1997 sind rd. 19,5 Mio. DM vorgesehen. Auch in den folgenden Jahren ist nach meiner Auffassung die Bereitstellung von Mitteln in dieser Höhe unumgänglich.

Die Mittel für das 1996 eingerichtete Innovationsprogramm "Forschung" sind im Entwurf 1997 um 16 % auf 29,4 Mio. DM gesteigert worden. Im einzelnen haben wir uns folgende Aufgaben vorgenommen:

Die Erneuerung der Geisteswissenschaften soll dadurch unterstützt werden, daß der Aufbau von zwei Geisteswissenschaftlichen Zentren mit Fördermitteln begleitet wird. Diese Zentren, die durch DFG und Land finanziert werden sollen, sind ein Novum, das etwa zwischen Sonderforschungsbereich und Graduiertenkolleg angesiedelt ist. Sie sollen an der Universität Köln mit dem Thema "Sprache, Literatur und Kultur im Wandel der medialen Bedingungen" und an der Universität Bochum mit dem Thema "Transformationsprozesse in Rußland" eingerichtet werden.

Zur Umweltforschung in den Hochschulen hat eine Untersuchung durch den Wissenschaftsrat ergeben, daß es hier viele gute Einzelaktivitäten gibt, deren Effizienz aber durch eine verbesserte Koordination der Forschungsarbeiten innerhalb der Hochschule gesteigert werden könnte. Wir haben deshalb an einer Reihe von Hochschulen Umweltforen eingerichtet, die diese Koordinationsaufgabe übernehmen sollen. Gleichzeitig sollen die Foren auch einen Beitrag zur verbesserten Vermittlung des wissenschaftlichen Standes bei diesen Themen leisten.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Unterstützung von Projekten, die dazu beitragen, die regenerative Energie noch stärker als bisher zu erschlie-

ßen und rationelle Verfahren zu Umwandlung und Verbrennungstechnik zu entwickeln. Hier nenne ich insbesondere den Forschungsverbund "Moderne Kraftwerkstechnik" und die Vorbereitung des Forschungsverbundes "Ruhrkohlenstaubverbrennung".

Das komplexe System "Verkehr" stellt eine ökologische und gesellschaftliche Herausforderung dar. Dieses System kann nur mit einem fächerübergreifenden Forschungsansatz angegangen werden. Hier möchte ich das Mobilitätsprojekt im Rahmen des Arbeitskreises "Technikfolgenabschätzung und Bewertung" und den Forschungsverbund "verkehrssimulation und Umweltwirkungen" nennen. Der Forschungsverbund ist mit Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport gegründet worden.

Es bedarf schon keiner Erwähnung mehr, daß von dem Übergang in das Informationszeitalter alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfaßt werden. Die Hochschulen sind ein idealer Ort für die Forschung auf diesem Bereich. Hier sind alle notwendigen Voraussetzungen gegeben:

- Expertenwissen,
- hochspezialisierte Geräte,
- Erfahrungen im Rechner- und Netzbereich sowie
- kreatives und engagiertes Personal.

Mit diesen Ressourcen und vor diesem Hintergrund wurden die Forschungsverbünde eingerichtet, die sich mit den Themenfeldern "Netzwerktechnologien", "Anwendung im Bereich neuer Medien" und "Auswirkung der Informationsgesellschaft" befassen. Unsere Fördermaßnahme wurde in die Initiative "Media NRW" eingebracht. Aus neugegründeten Forschungsverbänden möchte ich folgende erwähnen:

- Forschungsverbund "Multimedia in der Lehre",
- Forschungsverbund "Multimedia und Gesellschaft",
- Forschungsverbund "Simulation regionales Wissenschaftsnetz (WIN NRW)",
- Forschungsverbund "Virtuelle Wissensfabrik".

in den Universitätskliniken des Landes sind mit dem Innovationsprogramm "Forschung" Forschungspools eingerichtet worden, die streng leistungsbezogen zur Etablierung von Centers of Excellence eingesetzt werden. Diese Zentren sollen herausragende Schwerpunkte der jeweiligen medizinischen Einrichtungen präsentieren. Sie sind langfristig konzipiert. Der Stand der wissenschaftlichen Leistung wird mit interner und externer Evaluation überprüft. Die Zentren werden aus dem Innovationsprogramm nur dann gefördert, wenn die jeweilige Medizinische Einrichtung etwa den sechsfachen Betrag aus eigenen Mitteln in den Pool gibt.

Das Innovationsprogramm "Forschung" greift schließlich auch das wachsende Interesse in den Fachhochschulen an kollegialer und disziplinübergreifender Zusammenarbeit in der angewandten Forschung und Entwicklung auf. Es werden neue, in der Regel interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte eingerichtet. Dabei wird seitens des Ministeriums auf eine Beteiligung der Fachhochschulen an der Auswahl der zu fördernden Forschungsschwerpunkte Wert gelegt.

Wir werden das Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen (PFAU) fortsetzen und auf die Fachhochschulen ausdehnen. In einer ersten Antragsrunde 1996 wurden 40 Anträge eingereicht. Von diesen konnten 13 bewilligt werden.

Außerdem werden wir in 1997 ein Programm zur Förderung der Schutzrechtsanmeldungen von Forschungsergebnissen an Hochschulen (SAFE) beginnen. Mit dem Programm SAFE sollen die Hochschulen motiviert werden, stärker als bisher praktisch verwertbare Ergebnisse ihrer Forschung zum Patent anzumelden. Das Programm fördert die Kosten einer Schutzrechtsanmeldung bis hin zu einer Lizenzoption. Wir werden dieses Programm zunächst mit der Patent- und Innovationsagentur NRW (PINA) starten.

Im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung werden wir uns weiter bemühen, die "Schiefelage" zu Lasten Nordrhein-Westfalens zu ändern. Dabei ist die institutionelle Forschungsförderung des Landes eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Art. 91 b GG vereinbart haben. Leider hat der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie nach der Vereinigung nicht die gleichen Steigerungsraten erfahren wie die der anderen Bundesressorts. Daher kommt es im Forschungsbereich nach wie vor zu erheblichen Schwierigkeiten, die bisher nur durch Einschränkung der Forschungsaktivitäten in den alten Ländern gemeistert werden konnten.

In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß für den Fall, daß die gegenwärtig bei den Ministerpräsidenten liegende Entscheidung über eine Anhebung der Sitzland-Quote der Max-Planck-Gesellschaft und über eine multilaterale Finanzierung der Blauen-Liste-Institute nicht zustande kommt, Nordrhein-Westfalen die zwischen den Ländern vereinbarte Refinanzierung der Blauen-Liste-Forschungseinrichtungen nicht fortführen wird. Mit diesem Signal macht die Landesregierung deutlich, daß sie das gegenwärtig praktizierte System ohne Veränderungen nicht mehr mittragen wird.

Das Land wird sich unabhängig davon auch weiterhin dafür einsetzen, zumindest die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft auf absehbare Zeit um jährlich 5 % zu steigern.

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, weitere Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln. Daher bin ich sehr froh, daß die MPG nunmehr entschieden hat, im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Bonn zunächst eine Arbeitsgruppe für das Recht der Gemeinschaftsgüter in Bonn mit dem Ziel zu errichten, sie nach einer Bewährungszeit in ein Vollinstitut zu überführen.

Ähnlich verhält es sich bei der Fraunhofer-Gesellschaft. Hier kann erwartet werden, daß noch im Jahre 1997 das von der Fraunhofer-Management-Gesellschaft betreute Institut UMSICHT in Oberhausen in die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern aufgenommen wird. Des weiteren besteht eine Chance, im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen ein weiteres Fraunhofer-Institut in Bonn zu gründen. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die finanzielle Ausstattung der Fraunhofer-Gesellschaft durch die Maßnahmen des BMBF bei der Grund- und Projektfinanzierung in den letzten Jahren nicht verbessert worden ist. Daher sucht sie neue Wege für Institutsgründungen auf der Basis von sich selbst voll aus Drittmitteln tragenden Innovationszentren.

Wir werden die AG Solar in die zweite Phase führen. Dabei soll den veränderten Randbedingungen für die Solarenergienutzung und den internationalen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Die Ansatzpunkte für eine bessere Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen einschlägigen Programmen der Landesregierung sollen verbreitert werden. Insgesamt sollen drei Leitthemen die Förderphilosophie der zweiten Phase bestimmen:

- Solarenergienutzung in Gebäuden

• Solare Energie- und Wärmetechnik (Konzepte und Systeme)

• Solare Chemie/Solare Materialforschung